



B. 995^c



A f t e n s t ü c k e

nebst

Anmerkungen

zur

Beurtheilung seines Streites

mit

Herrn Geh. Rath und Prof. Wolf.

Dem
unparteiischen Publikum
vorgelegt

von

L. G. Voigtel,
Professor der Geschichte zu Halle.

Berlin,
in allen Buchhandlungen zu haben.
1807.

Handwritten text, likely a title or reference number, appearing as a series of stylized characters.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as a series of stylized characters.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as a series of stylized characters.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as a series of stylized characters.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as a series of stylized characters.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as a series of stylized characters.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as a series of stylized characters.



Ca 1332

Einleitung.

Begefügte Aktenstücke werden zeigen, auf welche Art ich mit Herrn Wolf in Streit gerathen bin. Gern hätte ich denselben anfangs vermieden, wie mein Brief an Herrn Wolf (unter dem Buchstaben E.) bestätigen kann, ja noch während der gerichtlichen Verhandlungen mit dem Buchbinder Böliche war ich zur Befestigung des mir verhafteten Handels bereit; als mir aber Herr Wolf von Berlin aus, wo er vermuthlich mochte zu der Einsicht gekommen seyn, daß die Sache nicht zu seinem Vortheile ausschlagen würde, durch einen sehr rechtlichen Mann, Herrn Geh. Rath v. Madeweis und meinen schätzbaren Freund, den Herrn Professor Vater, nach dessen vor mir liegendem Briefe an mich vom 8. May 1807, einen Antrag zum Frieden machen ließ, da mußte ich denselben zurückweisen, weil die Akten schon geschlossen waren, wie aus meiner Aktenmäßigen Erzählung (Buchstab A.) erhellt. Mit der letzten, welche ich meiner Ehre schuldig war, wurde ich den Streit geendigt haben; indessen Herr Wolf zwingt mich, durch eine eben erschienene, unter seinem Namen herausgegebene Schrift, welche den Titel führt: „Schreiben über eine Hallische Erzählung eine Leserey für Anekdotensammler und künftige Juristen, in Halle überall zu finden 1807,“ noch einige Worte mit ihm zu wechseln. In dieser Schrift geberdet er sich gar wunder-

lich, um meine Aktenmäßige Erzählung zu widerlegen, oder verdächtig zu machen. Indem er hierbey die auffallendsten Blößen giebt, würde es mir leicht seyn, diese zu zeigen, allein, ohne mich sowohl damit zu befassen, als mit seinen verunglückten Sprachbemerkungen z. B. über selbst, wieder u. s. w. will ich lieber die Aktenstücke, welche bey meiner Aktenmäßigen Erzählung zum Grunde liegen, und durch keine Witzlegen und düstigen Wortspiele werden vernichtet werden, hier abdrucken lassen. Dadurch wird Alles denn eine ganz andere Gestalt bekommen, als ihm Herr Wolf in seinem Schreiben gibt, und das juristische und unjuristische Publikum in den Stand gesetzt werden, die Sache richtiger zu beurtheilen. Nur drey Vorwürfe, die mir von Herrn Wolf in dem angeführten Schreiben gemacht werden, und einen Schein auf mich werfen könnten, will ich in dieser Einleitung besonders abfertigen.

Erstens sagt er S. 11, daß ich in meinen Briefen an ihn (S. Buchstab C. und E.) das Lokal, wo ich die Geschichte empfangen, anders als in meiner aktenmäßigen Erzählung angegeben habe. Diesen Umstand will ich ihm zu seiner tiefen Beschämung aufklären. Die Erzählung des Buchbinders und Bibliothekdieners Böliche endigte sich auf der Universitätsbibliothek, wohin ich mit ihm und dem Universitätsbibliothekar Herrn M. Lange gegangen war. Böliche fügte hier noch manchen Nebenumstand hinzu, den ich in meiner Eingabe an das akademische Gericht würde erwähnt haben, wenn ich nicht hätte wollen bey der Hauptsache stehen bleiben. Daß ich aber bloß dieses Lokal in meinen Briefen an Herrn Wolf, und nicht zugleich, wie in meiner spätern Eingabe an das akademische Gericht vom 27. Januar, die Wohnung

des Unterbibliothekars, wo Böllcke seine Erzählung angefangen hatte, genannt habe, kommt daher, daß ich anfangs den Unterbibliothekar, wegen seiner Verhältnisse zum Oberbibliothekar Wolf, nicht compromittiren wollte. Wie gegründet meine Besorgniß war, beweist ein mit Herrn Wolfs eigener Hand an den Unterbibliothekar Herr M. Lange am Tage vor dessen Zeugenverhör geschriebener Brief, welcher, gehörig viduirt, unter dem Buchstaben M. steht. In diesem wagt es Wolf, seinen Kollegen, einen rechtschaffenen Mann, der noch dazu, einige Wochen vorher, bey ihm gewesen war, und ihm gesagt hatte, daß er meine Aussage beschwören müsse, wenn er dazu aufgefordert werde, er wagt es, diesen Mann durch die lächerlichsten Vorstellungen von seinem Zeugeneide abzuhalten, ja er drohet ihm sogar mit den Worten: „Sorgen Sie ja, daß das Verhältniß, in dem Sie bisher mit mir gestanden haben, und zu stehen gewünscht haben, nicht zu seiner Aufhebung reif werde.“ (S. den Brief Buchstab M.) Fühlte denn Wolf nicht die geringste moralische Regung bey der Abfassung dieses Briefes? Wahrlich mein Gewissen würde mir ewige Vorwürfe machen, wenn ich ihn geschrieben hätte. Auch würde ich ihn gern der Vergessenheit überliefert haben, wenn nicht dieser Wolf S. 96. seines Schreibens den Unwissenden und Unschuldigen gespielt, und sich dadurch aller Schonung unwerth gemacht hätte.

Zweitens sagt Herr Wolf S. 16. seines Schreibens: „daß Herr Prof. Dabelow als Zeuge verschwinde, und zwey andere statt seiner auftreten.“ — So ist es wirklich, und der Zusammenhang folgender. Ich nannte in meinen Briefen an Herrn Wolf (Buchstab C. und E.) bloß Herrn Prof. Dabelow als Zeugen, weil ich den Unterbibliothekar anfangs

nicht hatte in die Lage bringen wollen, die ich vorher sah. (S. oben). Auch in meiner ersten Eingabe an das akademische Gericht vom 27. Jan. (Buchstab G.) führte ich Herrn Prof. Dabelow noch als Zeugen auf, welches eine Art von Geistesabwesenheit würde gewesen seyn, wenn ich nicht gehofft hätte, daß er mir meine Aussage bezeugen würde. Als er sich aber nachher der Sache nicht mehr genau zu erinnern schien, so mußte ich freylich auf ihn Verzicht leisten, und mich mit den übrigen Zeugen begnügen. Daß ich aber in Herrn Prof. Dabelows Gegenwart wirklich die in meinen Briefen erwähnte Frage an Böllcke gethan habe, dies hat der letzte selbst, dem Hrn. Wolf S. 74. ein gutes Gedächtniß beygelegt, in dem Protokoll vom 31. Jan. (S. Buchstab H.) eingestanden, behauptet aber, die Frage verneint zu haben. Die Worte des Protokolls lauten also: „Es ist dagegen wahr, daß der Herr Prof. Voigtel vor einiger Zeit mit dem Herrn Prof. Dabelow zu mir gekommen ist, und in dessen Gegenwart die Frage an mich gethan hat: ob ich ihm nicht neulich erzählt hätte, daß ich auf Befehl des Hrn. G. Rath's Wolf die Dedikation an den König aus dem Exemplare seines Homers, welches für den Marschall Bernadotte bestimmt gewesen, habe herausnehmen müssen; allein es ist un wahr, und wird von mir geleugnet, daß ich diese Frage bejahet habe, denn sie ist im Gegentheile von mir verneint worden, und ich habe den Herrn Prof. Voigtel in des Herrn Prof. Dabelow Gegenwart versichert, daß ich nur den Satz in dem Lemelbeten Werke hätte abkürzen müssen.“ — Wie sich diese Aussage nun mit dem ver trägt, was Hr. Wolf S. 109 u. 110 seines Schreibens anführt, dies wird manchem schwer, manchem sehr leicht zu begreifen seyn.

Drittens erlaubt sich Hr. Wolf S. 56. einen verächtlichen Seitenblick auf mich, als Historiker. Es heißt nämlich dort: „glaubte er, daß ich ihn als Geschichtstaxirer, im Gegensatze eines Geschichtsforschers, Geschichtsschreibers anstechen wollte? So wisse er, daß ich niemahls von ihm eine historische Schrift sah, nichts, als eine im Rahmen der Universität gehaltene deutsche Rede, und eine so genannte Magisterdisputation, über deren Materie ich ihm noch einen hübschen Brief von J. R. Forster unter meinen Papieren aufzufinden hoffe.“ Diesen Punkt würde ich, da man die Wolfische Art zu urtheilen schon kennt, so wie alle andere Aemseligkeiten, mit völligem Stillschweigen übergangen haben, wenn mich meine Freunde nicht bestimmt hätten, demselben zu begegnen, weil er in unsern Zeiten, wo mancher Gelehrte einen andern Standpunkt wird suchen müssen, von diesem oder jenem zu meinem Nachtheile benützt werden könnte. So frey ich mich daher auch von Eitelkeit fühle, und so sehr ich mir bewußt bin, wie Vieles ich noch thun muß, um mir in meinem Fache einen Namen zu erwerben, so sey es mir doch, blos in jener Rücksicht, erlaubt, daß ich auf einige Urtheile von unsern erprobtesten Geschichtsforschern über meine Geschichte Ottos des Großen, Halle bey Schwetschke 1802, um nur diese Schrift von mir anzuführen, zurück weise. Man lese z. B. was der Recensent in d. N. L. Z. (N. 234. 1803) darüber sagt, welcher, nach einer glaubwürdigen Versicherung, der gelehrte u. geachtete Mannert ist; oder der Rec. in den Götting. Anzeigen, (57. St. 1803.) nach Sprache und Inhalt zu schließen, einer unserer größten Geschichtsforscher; oder der Rec. in d. Ober D. L. Z. (1803.) der berühmte Milbiller; oder der Rec. in der Allgem. D. Bibliothek B. 79. 1803.

u. s. w. Besonders vergönne mir einer der größten Geschichtsforscher und Geschichtschreiber aller Zeiten, Johannes von Müller, das was er mir unter dem 18. Nov. 1804. darüber mittheilte, hier niederzulegen: „Der seltene und glückliche Fleiß in der Quellenforschung, die Zweckmäßigkeit der Anführungen, die vielen Erörterungen, die Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung sind Eigenschaften, deren Werth ich ganz fühle und nicht anders als hoch preisen kann. Diese Geschichte eines allerdings der größten Kaiser ist wahrlich der vorzüglichsten Arbeiten eine, welche in neuern Zeiten den alten Ruhm Deutscher Gründlichkeit mit dem eines ganz passenden Vortrags vereinigt hat.“ — Nach den Urtheilen solcher Männer ist mir wirklich Hrn. Wolfs obige Aeußerung gleichgültig, und kann um desto weniger nachtheilig für mich seyn, da ich mich täglich bemühe, dem gehaltvollen Sage nach zu kommen, den Johannes von Müller in der Vorrede zum vierten Theile seiner Geschichte der Schweiz aufstellt: „Was ist der Werth des Mannes, wenn nicht Geschicklichkeit zu möglichst Vielem, Genügsamkeit mit möglichst Wenigem und Entschlossenheit zu Allem.“ Mit diesen Gesinnungen verbinde ich zugleich die feste Hoffnung, daß sich mir, wenn meine Wirkungskraft an dem einen Orte gehemmt werden sollte, an dem andern eine Laufbahn öffnen wird, wo ich meinem Studium leben, und meinen Wünschen gemäß nützlich werden kann.

Halle, den 28. August 1807.

L. G. Voigtel.

A.

Aktenmäßige Erzählung,
durch Herrn Geh. Rath Wolf's Erklärung
im 8. St. des Hall. Wochenblattes
1807 abgenöthigt *).

Es war am 8. December vorigen Jahres, wo ich den Buchbinder, Obermeister und Bibliothekdiener Böllcke in der Wohnung des Unterbibliothekars, Herrn M. Lange, antraf, aus welcher ich mit beiden nach der Universitäts-Bibliothek ging. Als bey dieser Zusammenkunft von dem bekannten Einmarsche der Franzosen in unsere Stadt am 17. October und manchen Schreckensscenen gesprochen wurde, so erzählte Herr Böllcke, daß auch der Oberbibliothekar, Herr Geh. Rath Wolf, damahls in eine solche Angst gerathen sey, daß er sich in seinen Keller versteckt habe. Auf meine Vorstellung, daß dieses nicht seyn könne, da Herr Wolf selbst mehr als Ein Mal laut geäußert, wie dreist er sich in jenen unglücklichen Tagen benommen habe, betheuerte jener das Erwähnte a),

*) Dieser hier wieder abgedruckten Erzählung habe ich jetzt Anmerkungen beygefügt, welche ich nicht zu übersehen bitte.

a) Einige achtungswerthe Männer sollen es nicht gebilligt haben, daß ich diesen Umstand in meine Erzählung eingewebt, weil darunter eine Neigung verborgen zu liegen scheine, die Lacher auf meine Seite zu ziehen. So verzeihlich nun auch eine solche Neigung in Rücksicht

und fuhr in seiner unbefangenen Erzählung auf folgende Art fort: „Nachdem alles wieder ruhig geworden war, wollte der Herr Geheime Rath dem Marschall Bernadotte ein Prachtexemplar von seinem Homer überreichen, befahl mir aber vorher, das Dedikationsblatt an unsern König heraus zu schneiden. Das that ich; allein ich mußte es nicht lange darauf wieder hinein kleben, weil das Buch nicht war übergeben oder angenommen worden.“ — Da mehrere Männer damals Schritte gethan hatten, welche einen Mangel an Fassung verriethen, so war auch das Obige, noch dazu von einem ehrlichen, unbescholtenen Manne erzählt, welcher eine Hauptrolle dabei gespielt hatte, nicht unglaublich; um aber doch Herrn Wolf dadurch nicht bloß zu stellen, theilte ich die Geschichte niemanden mit, ausgenommen einem meiner Freunde, Herrn Professor Gilbert. Diesem war sie in einem vertrauten Cirkel, wo von den Begebenheiten jener Tage gesprochen worden, wieder gegen Herrn Geh. Rath

auf einen Mann gewesen wäre, der sich gerühmt hatte, die Plünderer durch harte Reden von seinem Hause zurück geschickt zu haben, in der That aber, welches auch zu loben war, auf seine Sicherheit gedacht hatte, so ist doch der wahre Grund von dieser Anführung folgender. In meiner Eingabe an das akademische Gericht vom 27. Jan. (Buchstab G.) hatte ich durch dieselbe gezeigt, wie ich mit dem Buchbinder Bödliche auf den Wolf zu sprechen gekommen war. Da dies Bödliche, welcher vermuthlich nicht darauf vorbereitet war, in dem Verhör vom 31. Jan. wörtlich eingestand, (S. Buchstab H.) worüber Wolf in seinem Schreiben hinweggeschlüpft, so mußte dieser Umstand bey jedem unparteyischen Richter dafür sprechen, daß auch der andere Theil meiner Aussage wohl gegründet seyn möchte, zumahl da ich ihn nachher durch glaubwürdige Zeugen bestätigte.

Schmalz entschlüpft, welcher bey einer andern Gelegenheit sein Mißfallen über die Handlung, wenn sie anders wahr sey, freymüthig äußerte. Nachdem dies alles Herrn Wolf war hinterbracht worden, so erhielt ich von demselben eine schriftliche Aufforderung ^{b)}, über das Vorgefallene Auskunft zu geben. Ich antwortete ohne Umschweife ^{c)}, und nannte meinen Gewährsmann, den Buchbindermeister Böllcke. Statt daß Herr Wolf nun die gerichtliche Untersuchung hätte abwarten sollen, die er in jener Aufforderung ankündigte, und nachher auch veranstaltete, vergaß er sich so weit, noch vor derselben den mich vernünftighenden Richter zu machen. In einem zweyten acht Foliosseiten langen Schreiben ^{d)} an mich vom 18. Januar nämlich heißt es: „Doch ich schränke mich zunächst auf Ihre Antwort ein. Sie nennen mir darin den ersten Urheber geradezu. Was gesagt ist, soll Ihnen zuerst der Bibliothekdiener Böllcke anvertraut haben. Der freylich könnte am besten, konnte allein wissen, was ich ihm aus dem Exemplare meines Buches auf öffentlicher Straßte auszuschneiden befohlen. Daß dieser Böllcke nun aus einer ganz gleichgültigen Sache eine schwarze, ehrenrührige Geschichte gedrechselt habe, ist mir kaum glaublich. Die Geschichtsstaffirung mag von einem andern, der das Metier besser versteht, herrühren.“ Uebrigens schildert Herr Wolf sowohl hier, als besonders in spätern Eingaben an das akademische Gericht, z. B. vom 21. und 24. März, den Buchbindermeister Böllcke, wogegen ich nichts einzuwenden habe, als einen

b) C. Buchstab B.

c) C. Buchstab C.

d) C. Buchstab D.

wirklich guten, sonst gewissenhaften, und bescheidenen, als einen wahrheitsliebenden Mann, wofür er allen, die ihn kennen, mit Recht gelte; aber meinen Charakter macht er desto verdächtiger, stellt mich als den Erzdichter der Geschichte auf, und schließt endlich nach mehreren sehr beleidigenden Ausfällen also: „Sollten Sie mir nicht einen völlig genügenden Weg auf's baldigste vorschlagen, wie ich, ohne der Sache ein allzu großes Aufsehen zu Ihrem Nachtheile zu geben, meine Ehre gegen niederträchtige Ausstreunungen auf immer über diesen Punkt sicher stellen könne, so wundern Sie sich nicht, wenn ich außer dieser langen Diatribe noch eine besondere ordentliche Schrift dazu bestimmen werde, ehrlichen Leuten die Maske vom Gesichte zu reißen, auch mit Gefahr einige Stücke Haut dabey zu zersehen e).“ So wenig ein in solchen Ausdrücken abgefaßter Brief eine schonende Antwort verdient hätte, so faßte ich doch in derselben, da mir Streit, besonders mit meinen Kollegen, äußerst verhaßt ist, meine ganze Duldsamkeit zusammen, äußerte meinen Wunsch, die Sache in der Güte beigelegt zu sehen, fertigte aber übrigens Herrn Wolfs Drohungen als ein Mann ab, der sich seiner Unschuld bewußt ist f), und hoffte nicht

e) Dieser Brief soll, nach Wolfs gedruckten Schreiben keine Injurien enthalten; allein man lese ihn ganz, nebst meinen Anmerkungen unter dem Buchstaben D., und urtheile. Wenigstens habe ich die Genugthuung gehabt, daß ihn das akademische Gericht sehr injuriös gefunden hat.

f) In dem Wolfischen Schreiben S. 66. wird nur der Schluß meines Briefes (Buchstab E.) zur Entkräftung dieser Stelle angeführt, einer von den gewöhnlichen armseligen Kunstgriffen in jenem Schreiben; allein man lese den Brief ganz, und man wird meine Erzählung

weiter belästigt zu werden. Unterdessen war durch Herrn Wolf's Eingabe vom 20. Januar ein Verhör des Buchbinders Böliche bey dem akademischen Gerichte am 21. Januar bewirkt worden, worin mich der letzte in Absicht dessen, was ich Herrn Wolf von ihm geschrieben, der Unwahrheit beschuldigt, und ausgesagt hatte: „er habe mir nichts weiter erzählt, als daß er auf Herrn Wolf's Befehl in einem Prachtexemplare des Wolf'schen Homers, welches Herr Wolf dem Marschall Bernadotte habe geben wollen, mit einem Taschmesser, welches jener ihm dargereicht, auf einem Ecksteine (nicht weit von dem Quartiere des Marschalls) den an der Dedikation an den König von Preußen befindlichen breiten Falz so weit die Länge herunter abgeschnitten, daß davon noch ein Viertelzoll Breite übrig geblieben sey.“ (S. das Protokoll 8). Nach geschehener Mittheilung erklärte Herr Wolf den 24. Januar die Aussage des Buchbinders Böliche der Wahrheit in allen Hauptumständen gemäß, und trug darauf an, daß jener dieselbe wegen des beschnittenen Blattes eidlich bekräftige. Das Letzte wurde, wie man dies nicht anders erwarten konnte, von dem akademischen Gerichte abgeschlagen, weil ich erst vorher vernommen werden mußte, indem Böliche geleugnet, mir das

für richtig anerkennen. Wenn er sich übrigens S. 65. auf eine sonderbare Art darüber in die Brust wirft, daß ich ihn hier meinen Kollegen nenne, welches er doch wirklich damals war, so finde ich dies mehr lächerlich als beleidigend. Denn überhaupt kleidet den Wolf nichts drolliger, als Vornehm thun, indem der ehemalige rohe Chorschüler durch Sprache und Manieren noch immer bey ihm durchscheint.

Die Stelle aus dem Protokoll vom 21. Januar findet sich vollständig unter dem Buchstaben F.

Obige erzählt zu haben h), und ich bekam zu dem Ende eine Vorladung; da ich aber selbst Zeugen hatte, so hielt ich es für unparteiischer, nunmehr dem akademischen Gerichte den vollständigen Vorgang der Sache, in einer Eingabe vom 27. Januar i), zu melden, und auf Bestrafung des Buchbinders B l i c k e darüber anzutragen, daß er mich vor Gericht der U n w a h r h e i t beschuldigt habe. In einem deswegen am 31. Januar angestellten Verhöre gestand Herr B l i c k e zwar seine Erzählung von Herrn W o l f s Verbergung im Keller, sogar mit Berufung auf das Zeugniß von dessen Bedienten ein k), blieb aber in der Hauptsache dabei, er habe nur gesagt, daß er einen Falz beschnitten. Als er hierauf vor dem Prorector und einer Gerichtsperson den 11. Februar unter zwey von Herrn W o l f eingebrachten Exemplaren dasjenige bestimmen sollte, in welchem er den erwähnten Schnitt wollte gemacht haben, so erkannte er sogleich das in blaue Pappe gebundene dafür an, und auf weitere Fragen, was er denn nun eigentlich darin beschnitten habe, sagte er anfangs, wie

h) Wie hätte ihn wohl das Gericht können schwören lassen, ohnelnlich vorher gehört zu haben, da er mich vor Gericht der U n w a h r h e i t beschuldigt hatte?

i) Sie steht ganz unter dem Buchstaben G.

k) Die Stelle aus dem Protokoll vom 31. siehe vollständig unter dem Buchstaben H. Aus derselben wird hervor gehen, daß ich es nicht mit Herrn W o l f s Bedienten, sondern bloß mit Herrn B l i c k e zu thun gehabt habe. Jenen kenne ich gar nicht, ungeachtet er nach S. 23. des W o l f s c h e n Schreibens mein Verwandter seyn soll, dessen ich mich gar nicht schämen würde, wenn er nur ein ehrlicher und guter Mann ist, weil ich einen solchen jeder Standesperson von schlechtem Charakter vorziehe. Uebrigens ist ja nun der Umstand mit dem Keller durch Herrn W o l f S. 79. aufgeklärt, indem der Letztere an jenem unglücklichen Tage nach dem Weinvorrathe gesehen hat, welches sein Bedienter vorher niemals bemerkt hatte!!!

er schon im Verhöre am 21. Januar gethan hatte den Salz hinter der Dedikation, und wies auf denselben hin; als ihm aber dargethan wurde, daß er diesen Salz unmöglich beschnitten haben könne, indem er einen unbeschnittenen Rücken habe, und sich sonst kein anderer Salz vorfand¹⁾, so konnte denn freylich Herr Böliche mit dem Vorgeben, den Salz hinter der Dedikation beschnitten zu haben, nicht durchkommen, und erklärte nun zu Protokoll^{m)}, daß er sich nicht mehr genau erinnere, und daher auch nicht bestimmte nachweisen könne, an welchem Blatte der Salz gefesser, ungeachtet er im Verhöre am 21. Januar den Schnitt auf das genaueste, sogar bis auf einen Viertelzoll angegeben hatte, und Herr Wolf in dem oben angeführten Schreiben an mich sagt, daß Böliche es am besten und allein habe wissen können. Herr Wolf verlangte nun beyde Exemplare zurück, und erhielt sie. (Nach einigen Wochen (den 24. März) machte Herr Wolf bey dem Gesichte den Antrag, jene Exemplare noch Ein Mal zur Besichtigung vorzulegen, wozu er selbst einen andern Buchbinder vorschlug, welcher nachweisen sollte, was Böliche beschnitten habe; wurde aber mit diesem Antrage abgewiesen, weil die Exemplare nicht bey dem Gerichte liegen geblieben waren).

1) Zur Bestätigung dieser Stelle s. die schriftl. Antwort des Universitäts-Sekretärs Herrn Kunitzsch, auf meine Anfrage, unter dem Buchstaben L.

m) Das ganze Protokoll steht unter dem Buchstaben K. Es ist doch ein eigner Umstand, daß der Buchbinder-Obermeister Böliche, der noch in dem Verhöre vom 21. Januar den berüchtigten Schnitt bis auf einen Viertelzoll angegeben hatte, jetzt, wo so viel darauf ankam, nicht nachweisen konnte, was und wo er es beschnitten hatte. Der verwünschte Salz!

Jetzt sollte das Verhör meiner Zeugen erfolgen, doch am 21. Februar reichte der Buchbinder Böliche bey dem Gerichte ein Promemoria ein, worin er sagt: Es könne doch möglich seyn, daß er in jenen Tagen der allgemeinen Angst und Noth (es war ja aber den 8. December, sechs Wochen nachher) die Begebenheit so vorgetragen habe, daß Herr Prof. Boigtel die Erzählung leicht von dem Ausschneiden des Deductionsblattes selbst verstehen können, und verstehen müssen. So ungenügend diese Besänftigung auch war, so würde ich sie doch angenommen haben, da sie von Herrn Prof. Dabelow herrührte, welcher sich erboten hatte, einen gütlichen Vergleich zu treffen; als ich aber Herrn Wolfs Erklärung vom 15. Februar im 8. St. des Hallischen Wochenblatts 1807 gelesen hatte, wo er von einem lügenhaften Ge- rede, das ihn umschleiche, und von einer am 20. Januar veranlaßten rechtlichen Untersuchung darüber spricht, und ich dieses doch wohl, ungeachtet er mich nicht namentlich nennt, mit seinem oben erwähnten Schreiben an mich vom 18. Januar in Verbindung setzen mußte, wo er mich als den Erdichter der Geschichte aufstellt; ja als ich schon im Publiko jenen Ausdruck auf mich deuten hörte, da hielt ich's der Wahrheit und meiner Ehre gemäßer, in einer Eingabe vom 23sten Februar n) die Erklärung des Buchbinders Böliche abzulehnen, und auf der eidlichen Vernehmung des Unterbibliothekars, Hrn. M. Lange, zu bestehen, der wegen seiner Verhältnisse anfangs gewünscht hatte, wo möglich, nicht als Zeuge genannt zu werden. Dieser rechtschaffne, von der ganzen Akademie geschätzte Mann, ließ sich nun-

n) Sie steht unter dem Buchstaben L.

mehr weder durch Drohungen noch andre Insinuationen abhalten o); der Wahrheit die Ehre zu geben, und Er sowohl als seine Frau beschworen am 3. März vor Gericht p): Herr Böliche habe mir im December vorigen Jahres in ihrer Gegenwart wirklich erzählt, daß er auf Herrn Geh. Rath Wolfs Befehl aus einem Prachteremplare des Wolfischen Homers, welches Herr Wolf dem Marschall Bernadotte habe überreichen wollen, die Dedication an unsern König heraus nehmen, und hernach, als das Buch nicht angenommen worden, wieder hineinfügen oder hineinkleben müssen, eines Falzes aber gar nicht gedacht habe. Durch dies alles überwiesen, wurde der Buchbindermeister Böliche vom akademischen Gerichte am 21. März zu öffentlicher Abbitte, zwey Tagen Gefängniß, und allen Kosten darüber verurtheilt, daß er mich vor Gericht der Unwahrheit beschuldigt hatte, welcher Strafe er sich auch am 18. April unterwarf.

Sobald dieser Proceß entschieden war, belangte ich Herrn Wolf, welcher meine gegen ihn bewiesene Diskretion ganz unrecht ausgelegt zu haben schien, ohne weitere Rücksicht, wegen seines oben genannten ehrenrührigen Schreibens an mich vom 18. Januar, injuriarum. Nach geschehener Mittheilung meiner Klage am 17. April erklärte Herr Wolf am 21. April daß er in dem am 25. April angesetzten Termine wegen einer schon längst sich vorgesetzten Reise weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen werde, zu dessen Information er keine Zeit gehabt habe, protestirte aber dennoch gegen alles Verfahren im

o) Wolfs Brief mit Drohungen und Insinuationen den Tag vor dem Zeugenverhör an ihn geschrieben. s. Buchstab M.

p) Die vollständige Aussage aus dem Protokoll vom 3. März s. unter dem Buchstaben N.

contumaciam. Als mein Anwalt sah, daß Herr Wolf keine gesetzmäßigen Entschuldigungen angegeben, und nicht einmahl einen Bevollmächtigten hatte bestellen wollen, so trug er darauf an, daß gegen denselben in contumaciam gesprochen würde. Demnach wurde Herr Wolf, wegen der mir zugefügten Ehrenkränkung, von dem akademischen Gerichte am 9. May zur Abbitteleistung; und wenn er sich derselben nicht unterziehe, zu einem Verweise, und öffentlich bekannt zu machendem Ehrenscheine, zu allen Kosten und zwanzig Thalern Strafe verurtheilt 9).

Diese einfache Erzählung glaubte ich meinem guten Rahmen, der mir über alles werth ist, schuldig zu seyn. Zwar hätte ich vielleicht derselben bey meinen Herren Kollegen, welche meinen Charakter hinlänglich kennen, nicht bedurft; da aber das übrige nahe und ferne Publikum, vor welches Herr Wolf leider! nun einmahl die Sache durch das Hallische Wochenblatt gebracht hatte, nur einseitig urtheilte, so sah ich zur Darstellung der wahren Lage der Dinge, und wie ich mich von Anfange an dabey benommen habe, keinen andern Ausweg, als obigen Auszug aus den Akten drucken zu lassen. Jeder Unbefangene wird nun beurtheilen, ob ich ein muthwilliger Verbreiter der erwähnten Geschichte, oder wohl gar ein Lügner und Verleumder gewesen bin, oder ob ich irgend etwas gethan habe, was mich der Achtung meiner Mitbürger unwürth machen könnte. Halle am 21. May 1807.

Der Professor Voigtel.

9) Das Urtheil der Universitätsgerichte s. unter dem Buchstaben O.

B.

Ew. Wohlgebl. muß ich hierbey einen von mir gestern geschriebenen Brief communiciren, für erst nur zum Lesen.

Um zu erklären, wie gerade Ihnen diese Mittheilung gebührt, muß ich Ihnen aus der Antwort wenigstens so viel sagen, daß Sie als Einer von denen genannt worden, von welchen Herr G. Rath Schmalz das elende und unwürdige Geschichtchen gehört haben will, selbst mit Nennung eines frühern Urhebers. Da mir nun daran gelegen ist, völlig an die Quelle zu kommen, und ich den Erdichter auf der Stelle verhören, und wenn er die Wahrheit nicht aufs strengste beweisen kann, öffentlich brandmarken lassen werde *), so bitte ich mit gleicher Offenheit, wie Herr Schmalz, gegen mich zu verfahren, und mir noch heute eine Aufklärung über die Sache zu geben. Einem Prof. historiarum kann wohl nicht das kleinste Tactum einer genommenen Untersuchung unwerth dünken, und einem guten Menschen nicht die Reputation und der gute Name eines andern.

Uebrigens bedarf ich dieses und das andere Schreiben jetzt durch den Ueberbringer zurück, und es genügt vorläufig hierunter ein bloßes Legt.

Ihre

ergebenster Diener

Wolf.

M. S. den 15. Jan. 7.

*) Warum mag wohl Wolf den Böllcke, der jetzt überwiesen ist, daß er die Geschichte zuerst erzählt hat, nicht schon haben brandmarken lassen, warum hat er ihn sogar als Bibliotheksdieners behalten?

C.

Um den mir höchst unangenehmen Vorfall Ew. Hochwohlgeb. aufzuklären, verbürge ich Folgendes bey der Ehre meines Namens.

Als ich neulich auf der Bibliothek war, hörte ich von dem Buchbinder Böliche, daß er aus dem Exemplare Ihres Homers, welches Sie dem Prinzen von Ponte Corvo, dem Marschall Bernadotte überreicht, die Dedikation an den König habe herausnehmen müssen. Dies erzählte ich dem Herrn Prof. Gilbert bey einem Besuche, den er mir machte, mit der Bitte, es nicht weiter zu sagen. Nichts desto weniger hatte sich derselbe bewogen gefunden, ich weiß nicht, aus welcher Veranlassung, Herrn G. R. Schmalz im gestrigen General-Concilio davon Nachricht zu geben. Ich höre meinen Namen nennen, trete hinzu, frage nach der Ursache, mache Herrn Prof. Gilbert Vorwürfe, daß er eine freundschaftliche Mittheilung gemißbraucht, bestehe aber darauf, um mich von dem fernsten Verdachte der Verleumdung frey zu machen, daß Herr P. Dabelow sogleich mit mir zum Buchbinder Böliche geht, wo er obige Aussage aus dessen Munde hat bestätigen hören.

Von dem, was ich hier geschrieben, ist jede Sylbe wahr, und ich bedaure nichts mehr, als daß ich, obwohl unschuldige, Veranlassung einer unangenehmen Korrespondenz gewesen bin.

d. 15. Jan.

Ew. Hochwohlgeb.

gehorsamster Diener.

Voigtel.

D.

Anmerk. Dies ist der Brief, welcher bey meiner Injurienklage gegen den Wolf zum Grunde liegt, und das unter dem Buchstaben O. stehende Urtheil der Universitätsgerichte nach sich gezogen hat. Ob das juristische Publikum eben so urtheilen werde, muß man abwarten. Herr Wolf hat sich unterdessen in seinem gedruckten Schreiben abgekräftet, um zu beweisen, daß hier an keine Injurien zu denken sey.

Ich muß leider wieder an das abscheuliche Tagewerk, mich mit Schatten herumzujagen. Leider soll bey uns auch Bürgerkrieg seyn, der noch dazu keine Triumphe giebt. Aber überlegen Sie, mein Herr Professor, wer diesen Streit erregt hat, wer ihn mir unmöglich gemacht, nicht bis zum Ende auszusechten! Betrachten Sie die Schwärze der Anekdote, und was schlechte Menschen weiterhin daraus machen können, und nach ihrer Natur machen müssen.

Doch ich schränke mich zunächst auf Ihre Antwort ein. Sie nennen mir darin den ersten Urheber geradezu. Was gesagt ist, soll Ihnen zuerst der Bibliothekdiener Böllcke anvertrauet haben. Der freylich konnte am besten, konnte allein wissen, was ich ihm aus dem Exemplare meines Buches auf öffentlicher Straße auszuschneiden befohlen. Er schien mich auch recht wohl verstanden zu haben, da er an einer Straßenecke das Buch ordentlich an die Erde legte, um mit dem Messer zu arbeiten, das ich, neben dem Colonel gehend, welchen Bernadotte der Bibliothek halber, an mich geschickt hatte, eben so öffentlich dazu hergegeben. Daß dieser B. nun aus einer ganz gleichgültigen Sache eine schwarze ehrenrührige Geschichte gedreht habe, ist mir kaum glaublich. Die

Geschichtskaffirung mag von einem andern, der das Metier besser versteht, herzurühren^{a)}. Jener ist bekanntlich bloß einfältig, nicht boshaft, daher eben seine Einfalt schonenswerth ist, zumal da er sonst, ein für die Bibliothek brauchbarer Mensch ist. Schon längst habe ich deswegen, seitdem ich von einem sichern Zeugen hörte, daß Sie ihn auf der Bibliothek gern zum Besten hätten, Ihnen ernstlich Vorwürfe machen wollen, und thue es noch jetzt^{b)}. Aber so einfältig er ist, so unbegreiflich wird mir doch, wie er sich vielleicht späterhin von einem Uebelgesinnten meinen Auftrag, den er genau genug gehört hatte, in der Seele hätte umkehren lassen. Unbegreiflich wird mir dies darum, weil das noch bey mir befindliche corpus delicti offenbar ausweist, was er hat ausschneiden sollen^{c)}. Oder hat ihm vielleicht jemand nur seine Worte im Munde umgekehrt? Dies wäre allerdings möglich, da er bekanntlich die Gewohnheit hat, zu allem zu lächeln, was ihm jemand sagt, auch wenn man ihn ausschilt. Dies Lächeln könnte jemand für eine Bestätigung genommen haben^{d)}. Aber Sie sagen sogar, er habe, da Sie unmittelbar

a) Man übersehe nicht, daß B. B. Li. c. e, welchen ich Volsen in dem vorhergehenden Briefe als den Urheber der schwarzen ehrenrührigen Geschichte (wie sie hier heißt) genannt hatte, in Schutz genommen, und die Schuld auf einen andern geschoben wird. Wer dieser andere ist, das werden nachher vorkommende Stellen aufklären.

b) Hierauf etwas zu erwiedern, halte ich unter meiner Würde.

c) Die Nachweisung, welche der B. B. Li. c. e. unternemen sollte, fiel unglücklich aus. (S. das Protokoll unter den Buchst. K.)

d) O, wie kleinlich! Wahrlich ich und meine Zeugen müßten taub gewesen seyn.

nach dem Concilium in seine Wohnung eilten, die Aussage von neuem bestätigt e). So wird mir denn alles noch unbegreiflicher. Müßte ich hiernach nicht gar annehmen, wenn Sie nicht allzusehrlich sprächen, daß die letzten Ihrer Worte gerade hin unwahr seyen, eben so unwahr als die ersten, wo Sie sagen, auf der Bibliothek sey Ihnen zuerst die Sache erzählt worden? Ich erkundigte mich hierüber vor ein paar Tagen bey dem Unterbibliothekar M. Lange, in dessen Gegenwart Sie doch gewöhnlich mit Böliche reden, und Lange versicherte heilig, von der ganzen Sache nichts zu wissen, nichts der Art von Böliche gehört zu haben f). Kurz, ich sehe und sinne, und bringe nichts heraus. Vielleicht daß die gerichtliche Untersuchung glücklicher ist g).

Ehe ich aber dieser die Sache überlasse, finde ich nützlich, noch einige Worte an den Prof. historiarum zu richten. Es betrifft die historische Kritik bey Anhörung von Anekdoten und Stadtgeschichten. Es müßte wunderbarlich zugehen, wenn man sich nicht bey dergleichen Anlässen in der höchst nothwendigen Kunst, historische Zeugen zu vernehmen, ein wenig könnte vorüberlernen. Und aus solchen Vorübungen entstehen, wie

e) Ja, Ja, so war es; aber wußte Herr Wolf schon damals, daß mir sein Freund dies nicht bezeugen würde?

f) Wie heilig jene Versicherungen gewesen sind, weiß ich nicht; aber daß weiß ich, daß der M. Lange, nachdem ich ihm den obigen Brief gewiesen hatte, zu dem Wolf eilte, und ihm erklärte, daß meine Aussage nicht nur wahr sey, sondern daß er sie auch, wenn es zu einer gerichtl. Untersuchung komme, beschreiben müsse. Und doch konnte Wolf vor Langens Verhör den Brief unter dem Buchstaben M. an ihn schreiben? Psui! Psui!

g) Diese ist sehr glücklich gewesen, und hat den ersten Erzähler genau ausgemittelt. S. das Protokoll N.

Sie wissen, nach und nach Grundsätze, vorausgesetzt, daß reiner Wahrheitsinn jemanden fähig macht, in Schriften, wie im gemeinen Leben, nicht das, was er wünscht, zu lesen oder zu hören, sondern das, was er hört ^{h)}.

Sie haben, wie Sie sagen, die Erzählung dem Herrn Prof. Gilbert mitgetheilt, als Geheimniß, mit der Bitte, sie nicht weiter zu bringen. Sie sehen also, wie recht ist, die Handlung als schlecht, für mich entehrend an, und wollten, wenigstens eine Zeit lang, meine Ehre schonen. Denn was in der Folge ein Chemicus, oder Giftmischer daraus für einen anschwärzenden Dunst machen, und verbreiten könnte, fiel Ihnen vielleicht bey der ersten Neigung, bloß eine Geschichte zu erzählen ⁱ⁾, nicht ein. Allein wie konnten Sie eine solche Geschichte für nur halb wahr halten, gesetzt ich selber hätte Sie Ihnen in einem Fieberanfälle erzählt? Ueberlegen Sie einmahl: Ich soll eine so schlechte Handlung gegen unsern König haben begehen wollen, dem ich seit 23 Jahren diene, den ich durch mein Lehramt immer zu ehren suchte, an dem ich die beharrliche Fortsetzung eines gegen eigene Neigung unternommenen Krieges bey jeder Gelegenheit als einen Beweis von ächt gediegenem Charakter lobpreise, dem ich jenes Dedications-Blatt (es ist keine förmliche Dedication) als einen Tribut von pflichtmäßiger Dankbarkeit für mehrere Zeichen seiner Zufriedenheit mit meinen dem Staate

h) Diesen ganzen Ausfall auf mich übergehe ich mit Verachtung.

i) Da Blicke von Herrn Wolf nicht als Urheber der Geschichte anerkannt wird, (s. vorher Buchstab a.) der ich warzen, ehrenrühriger, so soll ich es seyn, und zwar aus Neigung bloß eine Geschichte zu erzählen. Ist das keine Injurie?

geleisteten Diensten erst versprach, und darauf darbrachte. Aber sollte ich bloß aus niedriger Furchtsamkeit und Kopfslosigkeit an jenem Tage des Sturms so gehandelt haben? Hat Ihnen wirklich jemand gesagt, daß ich damahls den Kopf nur auf Eine Stunde verloren hätte? Viel glaubhafter wäre zwar Letzteres, da es ziemlich allgemein war, als das in die Rede gekommene Geschwäg. Denn dies Geschwäg hat auch nicht den untersten Grad von Glaubhaftigkeit oder Wahrscheinlichkeit. Davon werden Ihnen folgende Sätze eben so viele Beweise geben.

Erstens. Meine Handlung geschah öffentlich auf der Straße, in der Nähe der Wohnung des Marschalls Bernadotte. Indem ich mich von der Seite des oben erwähnten Colonels an den Blicke, der hinter uns folgte, zurück wandte, gab ich ihm den Auftrag und zugleich das Messer, zum Vertilgen des Papiers, das vertilgt werden sollte. Freulich hätte ich es kurz vorher auf einem Zimmer der Bibliothek ruhiger können thun lassen; aber da fiel es mir noch nicht ein. Was Sie aber mir Schuld gegeben haben ^{k)}, das hätte ich, ohne wahnsinnig zu seyn, da noch dazu die Straßen voller Menschen waren, durchaus wenigstens nicht so öffentlich thun können.

k) Mit diesen Worten sagt es denn endlich Herr Wolf gerade zu, daß ich, und nicht Blicke, den er oben dagegen vertheidigt (s. a.) eine schwarze ehrenrührige Geschichte, eine schlechte Handlung (s. vorher) ihm Schuld gegeben habe, daß von mir die Gesichtsaffirmation herrühre u. s. w. Sind das keine Trürien? Wenn und wo habe ich denn Herrn Wolf etwas Schuld gegeben? Ich habe mich nie auf das Faktum eingelassen, sondern nur auf das, was ich von Blicke gehört hatte. Auch in meiner aktenmäßigen Erzählung habe ich bloß gezeigt, daß Blicke seine Aussage nicht hat beweisen können, wodurch natürlich die meinige noch mehr bestätigt wurde.

Zweitens. Ich sollte ein Blatt, mit dem Namen des Königs haben vertilgen wollen, aus Einem Buche, welches auch auf der Universitäts-Bibliothek liegt, und als ein Produkt von typographischer Kunst von vielen gesehen wird, wie es auch vor 14 Tagen noch von einem Französischen Officier ist gesehen worden; aus einem Buche, das die Franzosen bald auch in Berlin auf der Königlichen Bibliothek, ja in der Privatbibliothek des Königs zu sehen bekommen konnten; das schon in einem Französischen Journale mit sammt der Dedication à Son Souverain erwähnt worden? — Ich muß noch hinzu setzen, was Ihnen indeß unbekannt seyn konnte, daß der Colonel das nämliche Buch mit der Dedication schon früher bey seinem mich überraschenden Besuche in meinem Hause gesehen hatte, als er es zu sehen verlangte, und eben dabey den Wunsch äußerte, ich möchte es seinem Marschall oder dem Kaiser offeriren, vielleicht ließen sich dadurch (?) günstige Gesinnungen für die Universität bewirken. Eben darum, weil er es bey mir gesehen hatte, wurde es ihm, auf der Bibliothek, wo auch Hr. Prof. Klügel gegenwärtig war, nicht vorgelegt, was sonst wahrscheinlich geschehen wäre.

Drittens. Wenn nun die Franzosen an einem andern Orte, oder durch Nachrichten entdeckt hätten, daß ich ihnen das Buch auf solche Art unvollständig gegeben hätte, wofür müßten sie mich halten! Meinen Sie wirklich, nach allem, was Sie etwa von mir wissen, oder gehört haben, daß ich mich, ohne Wahnsinn, hätte in eine solche Gefahr begeben können, so niederträchtig und gemein zu erscheinen?

Viertens. Was Sie vermuthlich auch aus Stadtgerüchten wissen; das nämliche (?) Buch ist, da es nicht überreicht worden, weil ich den Mar-

schall nicht zu Hause antraf, und weiter nicht zu ihm ging, das nämliche Werk ist, nachmittags, an demselben Tage an Hrn. Prof. Froriep ins Haus geschickt worden, um es allenfalls dem Marschall, zu dem Froriep am Abend gehen wollte, im Namen der Universität (?) anzubieten — und wieder mit dem Dedicationsblatte, was Sie meiner bloßen Versicherung gemäß glauben werden, weil ich mich sonst vor Herrn Froriep zuerst zu schämen gehabt hätte¹⁾.

Fünftens. Um ein Blatt, wie das quästionierte auszutifgen, brauchte es keiner mühsamen Arbeit durch ein Messer. Bey dergleichen feinem und weichen Papiere wäre ein einfaches Herausreißen das Ritzeste und Sicherste gewesen. Oder haben Sie vielleicht gar das Buch auf der Bibliothek noch nicht einmahl recht angesehen, um auf den ersten Blick zu errathen; was man bey einem noch nicht ordentlich gebundenen Exemplare dieses Werkes wohl den Augen zu verbergen Lust haben könnte?

Sechstens. Kam es Ihnen endlich (denn die Rüge wird mir mit jeder Zeile ekelhafter) nicht in den Sinn, den Bibliothekdiener bey Anhörung seiner so schändlichen Mähre ein wenig auszuforschen, ob ich ihm vielleicht verboten hätte, von der Sache etwas auszulaudern? Dies wäre in gleichem Falle meine erste Frage an ihn gewesen, und ich hätte ihm einen

1) Wozu diese Unwahrheit? Herr Wolf selbst sagt ja in seinem gedruckten Schreiben S. 18. und 20., daß es verschiedene Bücher gewesen sind, nämlich das, was Er früh hat überreichen wollen, und das, was Hrn. P. Froriep war eingehändigt worden. Hätte sich Wolf selbst nicht auf den Mund geschlagen, so hätte ich schon eine schriftl. Antwort von Herrn Prof. Froriep in Bereitschaft, wodurch das obige Argument würde zu Wasser geworden seyn. Doch von diesem Argumente muß man nicht auf die übrigen schließen!

derben Verweis gegeben, wie er so schlecht seyn könnte, eine Handlung auszubreiten, die einem unbescholtenen Manne, nur bey Geistesabwesenheit hätte thunlich seyn können. Haben Sie eine dergleichen Frage nicht an ihn gethan, so haben Sie damit der Wahrheit einen sehr schlimmen Dienst geleistet. Denn wahrlich, ich habe das Zutrauen zu Ihrer Beurtheilung, daß wenn Böllke Ihnen das Gegentheil gesagt, Sie auf den Gedanken gerathen seyn möchten, es dürfte wohl mit der ganzen Operation eine sehr verschiedene Verwandniß haben, und die Mähre müsse in die zahlreiche Klasse derer geworfen werden, woraus sich die Geschichte der allerneuesten Zeit ihren herrlichen Stoff für die Nachwelt zusammen sammelt.

Ich weiß nicht, ob Ihnen dies alles genügt, auf den Fall, daß Sie unabsichtlich eine anschwärzende Anekdote zuerst dem Publikum näher brachten, indem sie selbige einem unzuverlässigen Besucher anvertrauten. Gesach aber die erste Ausbreitung vor-
sätz-lich m) von Ihnen, dann gestehe ich wieder schlechter Dings nicht zu begreifen, durch welche Beleidigung ich ein solches Benehmen von Ihnen hätte veranlassen, oder verdienen können. Das einzige Mahl, wo ich mich erinnere, ein Urtheil über Sie gefällt zu haben, war in einem Votum vor Ihrer Anstellung als Prof. historiarum. Zum guten Glück liegt von diesem Votum noch eine wörtlich treue Abschrift in meinen Universitätspapieren, die dereinst auch zu einer Geschichts-Klütterung dienen sollen. Verlangen Sie das Blatt zu sehen, so traue ich Ihnen wieder zu, daß Sie darin eine billige Schätzung Ihrer Person mit Wahrheitsliebe und Eifer für das Beste der hiesigen Gelehrsam-

m) Ist das keine Injurie, zumahl mit den vorhergegangene Aeußerungen unter k, i und a zusammengestellt?

keit verbunden, erkennen werden. Sollten Sie aber dieses nicht wollen, oder vielmehr (um den Brief zu beschließen) sollten Sie mir nicht einen völlig genügenden Weg aufs baldigste vorschlagen ⁿ⁾, wie ich, ohne der Sache ein allzugroßes Aufsehen, zu Ihrem Nachtheile, zu geben, meine Ehre gegen niez derträgliche Ausstreunungen ^{o)} auf immer über diesen Punkt sicher stellen könne, so wundern Sie Sich nicht, wenn ich, außer dieser langen Diatribe, noch eine besondere ordentliche Schrift dazu bestimmen werde, ehrlichen Leuten die Maske vom Gesichte zu reißen, auch mit Gefahr einige Stücke Haut dabey zu zerfetzen ^{p)}.

den 18. Jan. 1807.

Wolf.

- n) Warum sollte Ich denn das thun, wenn er mir nicht dadurch zu verstehen geben wollte, was er vorher schon deutlicher gesagt, daß ich der Urheber der Erzählung sey?
- o) Auf wen anders als auf mich kann dies gehen, nach dem was vorher schon unter den Buchstaben a, i, k, m angeführt worden?
- p) Wolf sagt in seinem gedruckten Schreiben S. 62, „der obige Gedanke sey allgemein, wie der Zusammenhang der Dinge und die Sprache beweise.“ Darniederliche Wolfische Logik! Ich dachte der Zusammenhang der Dinge (s. die vorher gehenden Buchstaben a, i, k, m und o) lehrte eben, daß kein anderer als ich damit gemeint seyn könne. Ferner, wozu denn die Worte: so wundern Sie Sich nicht — Wenn er mich nicht im Auge hatte, warum sollte ich denn gerade mich nicht wundern, warum drohete er denn mir gerade dadurch? Ferner, heißt es: „wenn ich, außer dieser langen Diatribe, noch eine besondere ordentliche Schrift dazu bestimmen werde“. Die lange Diatribe ist, wie der Augenschein lehrt, blos an mich gerichtet, wenn er mir nun außer derselben noch mit einer Schrift drohet, worinn er ehrlichen Leuten die Maske vom Gesicht reißen will, so kann dies dem Zusammenhang und der Sprache nach auch auf keinen andern als mich gehen. — Doch, Gott Lob! mein ehrliches Gesicht ist ja noch unverletzt, und durch Wolfs schärfsten Dolch wird nicht einmahl das Oberhäutchen geritzt werden.

E.
Halle, am 19. Jan. 1807.

Ohne Bitterkeit und mit derjenigen Ruhe, welche immer das Eigenthum des schuldlosen Bewußtseyns ist, beantworte ich hiermit kurz Ihr gestriges Schreiben.

Wie entfernt ich von allen Klatschereien bin, das habe ich Ihnen vor einiger Zeit durch die Zurückgabe eines Briefes über die Recension des Heynischen Hymers *) gezeigt, und in einem Billet von Ihnen, das ich noch besitze, verbindliche Zusicherungen darüber erhalten. Daß ich auch bey der gegenwärtigen mir so verhassten Geschichte nicht die geringste Absicht gehabt habe, Blicke's Aussage weiter zu befördern, oder einiges Gewicht darauf zu legen, um Ihren Charakter verdächtig zu machen, kann Ihnen schon der Umstand beweisen, daß ich seit den vier oder fünf Wochen, wo jene Unterredung mit Blicke vorfiel, bis vor einigen Tagen, niemanden ein Wort davon gesagt hatte. Nur gegen Herrn Prof. Gilbert erwähnte ich derselben, wenn ich nicht irre, am Tage jener Unterredung selbst, als das Gespräch gerade auf Sie fiel; und nachdem wir uns die vorgebliche Handlung als einen Mangel der Fassung von Ihnen eite erklärt hatten, so hat ich Herrn Gilbert, nie weiter davon zu sprechen, um kein Gerede zu veranlassen. Schon hatte ich die ganze Sache vergessen, als Herr Prof. Gilbert in einer Unterredung mit Herrn G. R. Schmalz nach dem neulichen General-Concilio mei-

*) Dieser Brief, welcher durch Zufall in meine Hände gekommen war, enthielt eine Art Geschichte von der Verfertigung jener Recension in der A. L. Z. Um niemanden zu compromittiren, verwahrte ich ihn, und gab ihm nachher Herrn Wolf, der sich mir als Eigenthümer entdeckt hatte, zurück.

nen Namen bey Berührung jenes Vorfalls erwähnte *), und mich nun in die unangenehme Lage versetzte, um für keinen Verleumder gehalten zu werden, auf der Stelle meinen Gewährsmann zu nennen, und den gerade bey mir stehenden Herrn Prof. Dabelow zu bitten, mit mir zum Buchbinder Böllcke zu gehen, um das, was mir derselbe auf der Universitäts-Bibliothek gesagt, nämlich, daß er die Dedikation an den König aus demjenigen Exemplare Ihres Homers, welches Sie dem Marschall Bernadotte überreicht, habe herausnehmen müssen, von ihm selbst bestätigen zu hören. Das Letzte ist auf meine deutlich an ihn, in Gegenwart des Herrn Prof. Dabelow ergangene Frage geschehen **), und so sehr ich auch durch die in Ihrem gestrigen Schreiben aufgestellten Gründe von der Richtigkeit des Böllckeschen Vorgebens versichert bin, so sehe ich doch hier keinen andern Ausweg, als daß Böllcke seine Aussage für ein lügenhaftes Gewebe oder für ein Märchen erkläre. Denn was mich betrifft, so bin ich es der Wahrheit und meiner Ehre schuldig, durch einen feyerlichen Eid vor Gerichte zu bestätigen, daß Böllcke wirklich obige Worte gegen mich gebraucht hat †).

*) Diese Stelle heißt in Herrn Wolffs gedr. Schreiben S. 35. „in einem unüberlegten Eifer das Geschichtchen wieder aufstichte“. Ich erkläre hiermit die Wolffsche Lesart für völlig unricht.

**) So war es allerdings; allein leider! schien nachher Herr Prof. Dabelow der Frage und deren Beantwortung sich nicht mehr genau zu erinnern. Daß ich aber in seiner Gegenwart jene Frage an Böllcken gethan habe, hat dieser selbst eingestanden. S. die Einleitung zu diesem Schriftchen, und die Stelle aus dem Protokoll vom 31. Januar Buchstab H.

†) Dies also ist es, was ich habe beschwören wollen. Man vergl. damit das Wolffsche gedruckte Schreiben.

Ben dieser Lage der Dinge sehe ich gelassen jedem Schritte entgegen, den Sie gegen mich zu thun drohen, und werde im Falle die Sache öffentlich zur Sprache kommen sollte, eine einfache Erzählung des Vorgangs in die Zeitungen rücken lassen, mit der Erklärung, daß ich meine Aussage durch einen feyerlichen, gerichtlichen Eid, und einen Zeugen bestätigen könne.

Um wie viel lieber aber würde es mir seyn, wenn das friedliche Verhältniß das bisher zwischen uns Statt gefunden, nicht durch eine Klatscherey gestört würde, und eine mündliche Unterredung oder ein gemeinschaftl. Freund die Art bestimmte, wie das Geschichtchen, das freylich nun schon mehreren Personen bekannt ist, vertilgt werden könnte.

Voigtel.

F.

Bölickens Aussage aus dem Protokoll vom 21. Januar.

Den Befehl wegen Abschneidung des Falzes an der Dedication dieses Buchs gab mir Herr Geh. Rath Wolf, wie gesagt, außerhalb des Bibliothekgebäudes auf der Straße, indem Herr Geh. Rath Wolf mit dem Herrn Prof. Klügel und den beiden französischen Officiern schon vor mir voraus gegangen war, und er, von dieser seiner Gesellschaft abtretend, zu mir zurück kam. Da ich nun kein Messer bey mir hatte, um den Falz abzuschneiden, so gab mir Herr Geh. Rath Wolf sein eigenes Taschenmesser. Ich legte nun das Buch auf einen Eckstein, welcher an der dem Krollschen Hause

gegenüber liegenden Mauer des ehemaligen Mettelblattschen jetzt Bartelschen Hauses steht, und schnitt mit dem Wolffschen Messer den Galz an der Dedikation dieses Buches so weit die Länge herunter ab, daß davon noch ein Viertelzoll Breite die Länge herunter übrig blieb *).

G.

Halle, den 27. Januar 1807.

Magnifice Academiae Prorector.

Aus der mir von Ew. Magnificenz auf mein Verlangen, mitgetheilten Abschrift des Protokolls über ein am 21. d. M. mit dem Buchbindermeister und Bibliothekdiener Böllcke gehaltenes Verhör, ersehe ich zu meinem Erstaunen, daß mich derselbe der Unwahrheit beschuldigt, und statt dessen was er mir wirklich erzählt hat, etwas vorträgt, was ich nicht von ihm gehört habe. Da nun hierbey mein guter Name und meine Ehre auf dem Spiele steht, so sehe ich mich gezwungen, Ew. Magnificenz den wahren Vorgang genau zu berichten, und Dieselben gehorsamst zu bitten, eine „gerichtliche Untersuchung darüber zu veranstalten, die von mir aufgeführten Zeugen, Herrn M. Lange und Herrn Prof. Dabelow eidlich vernehmen und den B. Böllcke dafür bestrafen zu lassen, daß er mich vor Gericht der Unwahrheit beschuldigt hat.“

*) Schade, daß unser ehrwürdiger Prof. Klügel weder den geheimnißvollen Befehl gehört, noch die merkwürdige Operation mit angesehen hat; denn dessen Zeugniß würde der Sache auf Ein Mal das gehörige Licht geben.

C

Als ich, nunmehr etwa vor sechs oder sieben Wochen zu dem Hrn. M. und Unterbibliothekar Lange ging, um denselben zu bitten, mir von der Universitätsbibliothek ein Buch zu geben, traf ich in dessen Wohnung mit dem oben genannten B. Böllcke zusammen. Da Böllcke sehr niedergeschlagen schien, so erkundigte ich mich bey demselben nach der Ursache, und erfuhr, daß er bey dem bekannten Einmarsche der Franzosen im Oktober vorigen Jahres sehr mitgenommen sey. Hierauf fragte ich ihn, warum er sich nicht in das Haus des Herrn G. R. Wolf begeben habe, wo er würde geschützt worden sey, und er antwortete mir: ach! der gute Herr G. R. ist selbst in der größten Angst und Noth gewesen, so daß er sich in den Keller versteckt hat. Als ich ihm hierauf erwiderte, daß ich dies nicht glauben könne, da Hr. G. R. Wolf gegen mehrere Personen geduldet habe, wie dreist er sich in jenen unglücklichen Tagen benommen, so versicherte Böllcke nochmahls das vorher Erwähnte, und nun brach ich davon ab. So waren wir auf Herrn G. R. Wolf gekommen. Von diesem erzählte er nun ferner, „daß derselbe dem Marschall Bernadotte ein Exemplar seines Homers überreicht habe, oder habe überreichen wollen, aus welchem er ihm (dem B. Böllcke) die Dedikation an den König vorher heraus zu nehmen, in der Folge aber wieder hinein zu setzen befohlen habe.“

Dies alles erzählte der B. Böllcke noch mit manchen Nebenumständen theils in der Wohnung des Herrn M. Lange, theils auf dem Wege zur Bibliothek, und auf dieser selbst, in Gegenwart des erwähnten Herrn M. Lange, welcher dieses bezeugen muß.

Als Herr Prof. Gilbert an eben diesem Tage (wenn ich mich nicht irre) mich besuchte, fiel das Gespräch auf Herrn G. R. Wolf, und ich theilte ihm Obiges mit, doch mit der Bitte nicht weiter davon zu sprechen, um kein Gerede zu veranlassen. Indessen bey einem Gespräche mit Herrn G. R. Schmalz, nach dem letzten General-Concilio, war demselben doch die Bölicke'sche Aussage entschlüpft, sogar mit Berufung auf mich. Ich machte Herrn Prof. Gilbert in Gegenwart des Hrn. G. R. Schmalz Hrn. Prof. Dabelow und einiger andern Vorwürfe, daß er eine freundschaftliche Mittheilung gemißbraucht, wurde aber dadurch gezwungen, auf der Stelle meinen Gewährsmann den V. Betlicke zu nennen, und den gerade neben mir stehenden Herrn Prof. Dabelow zu bitten, mit mir zu dem V. Bölicke zu gehen. In Gegenwart des Herrn Prof. Dabelow fragte ich nun den V. Bölicke, ob er mir nicht neulich erzählt habe, daß er auf Befehl des Herrn G. R. Wolf die Dedication an den König, aus dem Exemplare, welches für den Marschall Bernadotte bestimmt gewesen sey, habe herausnehmen müssen, und er bejahete dieses deutlich.

Demnach wiederholte ich nochmals die oben an Ew. Magnificenz gethane Bitte, und verharre mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Magnificenz

ergebenster Diener.

Boigtel.

H.

Ausgabe des Bölsche aus dem Protokoll
vom 31. Januar.

1) Es ist wahr, daß ich vor mehreren Wochen mit dem Hrn. Prof. Voigtel in der Wohnung des Hrn. M. Lange zusammen traf, und ich, als von der bekannten feindlichen Invasion im Oktober vorigen Jahres gesprochen wurde, darüber klagte, daß ich auch sehr mitgenommen sey, auch dem Hrn. Prof. Voigtel auf seine Frage: warum ich mich nicht in das Haus des Hrn. G. R. Wolf, wo ich würde geschützt worden seyn, mich begeben hätte, geantwortet habe: ach der gute Hr. G. R. Wolf ist selbst in der größten Angst und Noth gewesen, so daß er sich in den Keller versteckt hat. Ich habe auch wirklich gehört, daß sich der Hr. G. R. Wolf bey der feindlichen Invasion in den Keller versteckt haben soll. Sein eigener Bedienter, dessen Name mir unbekannt ist, hat es mir erzählt. Es ist auch wahr, daß ich eben dasselbe nachmals, auf die so eben angeführte Nachricht des Wolf'schen Bedienten mich stützend, gegen Hrn. Prof. Voigtel versichert habe, als mir dieser erwiedert hatte, wie er nicht glauben könne, daß Herr G. R. Wolf sich in den Keller werde versteckt haben, da er gegen mehrere Personen geäußert habe, wie dreist er sich in jenen unglücklichen Tagen benommen habe.

2) Es ist wahr, daß der Herr Professor Voigtel vor einiger Zeit mit dem Hrn. Prof. Dabelow zu mir gekommen ist, und in dessen Gegenwart die Frage an mich gethan hat: ob ich ihm nicht neulich erzählt hätte, daß ich auf Befehl des Hrn. G. R. Wolf die Dedikation an den König aus dem

Exemplar seines Homers, welches für den Marschall Bernadotte bestimmt gewesen, habe heraus nehmen müssen. Allein es ist unwahr, und wird von mir geleugnet, daß ich diese Frage bejahet habe, denn sie ist im Gegentheil von mir verneint worden, und ich habe dem Hrn. Prof. Voigtel in des Hrn. Prof. Dabelow Gegenwart versichert, daß ich nur den Salz in dem bemeldeten Werke hätte abkürzen müssen.

I.

Antwort des Universitätssekretärs Hr.
Kunitzsch auf meine Anfrage.

Wohlgeborner

Hochzuverehrender Herr Professor!

Auf die Anfrage, welche Ew. Wohlgebornen in der geehrtesten Zuschrift vom 26. d. an mich gethan haben, habe ich die Ehre, folgendes der Wahrheit gemäß zu erwiedern:

ad 1.

In dem Exemplare, das der Buchbinder Böllke als dasjenige anerkannte, welches für den Marschall Bernadotte bestimmt gewesen, befand sich ein Salz hinter der Dedikation, welcher einen unbeschnittenen Rücken hatte, und auf welchen der 10. Böllke nach Eröffnung des recognoscirten Exemplars sofort hinwies, mit der Versicherung, daß dies der von ihm in dem Protokolle vom 21. Jan. c. gedachte Salz sey. (f. S. 33.) Als aber derselbe

ad 2.

aufmerksam gemacht werden mußte, daß dieser Salz der von ihm gemeinte darum nicht sein könne, weil der

selbe nicht beschnitten, sondern wie gedacht, unbeschnitten und dergestalt vorgefunden wurde, daß es eine Unmöglichkeit gewesen seyn würde, auch nur eine Verletzung an demselben zu bemerken, weit weniger einen Schnitt daran zu finden, Bödicke hierauf auch den von ihm gesuchten Salz nicht auffinden konnte, so deponirte er so, wie in dem Protokoll vom 11ten Februar c. enthalten ist. (s. unten.)

Dies alles ist nicht nur mir, sondern auch dem Herrn Prorector, Professor Maß sehr wohl bekannt.

Ich bin mit größter Hochachtung

Halle d. 27. Aug. 1807.

Em. Wohlgebornen

ganz gehorsamster

Kunitzsch.

K.

Halle am 11ten Febr. 1807.

Nachdem der Herr Geheimerath Wolf zwei Exemplare von der Prachtausgabe seines Homers dem zeitigen Prorector eingereicht, und darauf angetragen hatte,

1) diese Exemplare dem Buchbindermeister Bödicke vorlegen zu lassen, damit derselbe dasjenige davon anerkenne, welches ihm zum Ueberbringen in das Reilsche Haus zu der Zeit der Anwesenheit des Marschalls Bernadotte sey übergeben gewesen, und

2) demselben an diesem Exemplare nachweisen zu lassen, was er daran zu machen oder zu thun von dem Herrn Geheimenrath Wolf sey beauftragt gewesen, so war besagter Meister Bödicke zu diesem Zweck auf heute vordeschieden worden.

Nachdem derselbe erschienen, und mit der Absicht der heutigen Verhandlung vollkommen bekannt gemacht worden, so erklärte Meister Böliche folgendes:

ad 1.

Dasjenige von beiden eingereichten Exemplaren, welches in rothen Cassian gebunden, und mit goldnem Schnitt versehen ist, habe ich zum Ueberbringen in das Reilsche Haus nicht erhalten, sondern vielmehr das in blaue Papp gebundene, in welchem das Titelblatt zerrissen ist.

ad 2.

Weiß ich mich zwar ganz bestimmt und genau zu erinnern, daß mir von dem Herrn Geheimenrath Wolff aufgetragen worden, in dem zuletzt benannten Exemplaren des Homers einen Falz, der ihm zu breit zu seyn schien, abzuschneiden, und daß ich dies auch wirklich gethan habe. Allein da ich zu der Zeit wegen der in der Stadt herrschenden kriegerischen Unruhen in großer Angst und Verwirrung war, so weiß ich mich nicht mehr genau zu erinnern, und kann daher auch nicht bestimmt nachweisen, an welchem Blatte des erwähnten Exemplars der vorgedachte Falz gefessen hat. (Vergl. S. 32. u. 33.)

Da Meister Böliche bey dieser Aussage verblieb, nachdem ihm das vorgedachte Exemplar nochmals zur genauesten Nachsicht war vorgelegt und eröffnet worden, so war weiter nichts zu verhandeln, daher das wieder vorgelesene Protokoll genehmigt, und von Meister Böliche mit unterschrieben worden.

Johann Friedrich Böliche.

a. u. s.

Runitsh.

Magnifice Academiae Prorektor.

Auf das mir von den wohlbl. Universitätsgerichten mitgetheilte Promemoria des Buchbindermeisters und Bibliothekdieners Böliche vom 21. Febr. bin ich so frey, Folgendes zu erwiedern.

Theils in Rücksicht auf die kollegialischen Verhältnisse mit Herrn G. R. Wolf, theils aus Achtung gegen mehrere von mir sehr geschätzte Männer, welche den bewußten Streit in der Stille beygelegt zu sehen wünschen, besonders aber aus einem gewissen Widerwillen, der Phantasie des großen Publikums einen gewissen Spielraum zu geben, würde ich das vorher erwähnte Promemoria, so ungenügend es auch ist, angenommen haben. Indessen da sich Herr G. Rath Wolf selbst in dem 8. Stück des hallischen patriotischen Wochenblattes an das Publikum gewendet, und dasselbe als Zuschauer zu gewissen Auftritten eingeladen hat, welche man aus Schonung dessen Augen entziehen wollte; da Er in demselben einen Ton annimmt, den ich mir, wenn ich die wahre Lage der Sache übersehe, nicht erklären kann; da Er sogar auf eine gerichtl. Untersuchung pocht, so erfordert es die Wahrheit und meine Ehre, den Antrag des Buchbinders Böliche abzulehnen. Das Gefühl für jene war es ja, das mich bestimmte, in meiner ersten Eingabe an Ew. Magnificenz als Kläger gegen den B. Böliche darüber aufzutreten, daß er mich vor Gericht der Unwahrheit beschuldigt hatte, da ich aller weitem Schritte wäre überhoben gewesen, wenn ich mich nur als Zeugen hätte vernehmen lassen. Demnach erkläre ich hiermit nochmals, daß mir der Buchbinder Böliche, außer andern Din-

gen erzählt hat: daß er auf Befehl des Herrn G. R. Wolf die Dedikation oder das Dedikationsblatt an unsern König aus dem Exemplare des Wolfischen Homers, das für den Marschall Bernadotte bestimmt gewesen, nicht nur habe herausnehmen, sondern auch nachher, als das Buch nicht übergeben worden, wieder hinein kleben oder hineinsetzen müssen.

Auch muß ich bemerken, daß es nicht, wie das das neue Promemoria sich auszudrücken beliebt, in den Tagen der allgemeinen Angst und Noth war, wo mir B ö l i c k e Obiges erzählte, sondern (laut meines Zetfels über Maudru éléments raisonnés u. s. w., welche ich mir an jenem Tage von der Universitätsbibliothek lieh) am 8. Dec. vorigen Jahres, wo auch der Kopfstosse unter uns seine Besonnenheit wieder erhalten hatte.

Da nun B ö l i c k e meine Aussage nicht vollständig eingestanden hat, so ersuche ich hierdurch ein Wohlw. Officium academicum gehorsamst, den M. und Unterbibliothekar L a n g e, welcher bey der unbesangenen Erzählung des B. B ö l i c k e zugegen war, auf das baldigste gerichtlich zu vernehmen. Sollte es nöthig gefunden werden, so könnte auch die Frau des H. M. L a n g e, welche eine Zuhörerin bey jenem Gespräche abgab, das in der Wohnung des Herr M. L a n g e angefangen wurde, durch einen der Hr. Actuarien darüber befragt werden, da ihre gegenwärtigen Gesundheitsumstände derselben nicht erlauben, vor Gericht zu erscheinen.

Ich wiederhole nochmahls meine gehorsamste Bitte, und verharre mit der schuldigsten Hochachtung

Ew. Magnificenz

am 23. Febr.

1807.

gehorsamster Diener.

Boigtel.

M.

a) Herrn Wolfs erster Brief an Herrn
M. Lange.

Ich habe absichtlich seit Ihrem letzten Besuche bey mir kein Wort mit Ihnen wechseln mögen. Die Ursache werden sie leicht errathen. Indessen bestimmt mich izt, ein gestern mit einem Freunde des Herrn Prof. Voigtel gehabtes Gespräch, und die kurz vorher an mich gekommene Ankündigung eines neuen Termins in Ihrer Wohnung, Ihnen einige Worte in der besten Absicht zu sagen ^{a)}.

Jener Freund sagte geradezu, daß Herr W. von der Sache bis zum Krankwerden angegriffen sey ^{b)}. Dies begreife ich, nach seinen eignen früheren Aeußerungen nicht, und es thut mir wirklich leid ^{c)}, dieß letztere deswegen, weil ich mir bisher schlechterdings keine Rache gegen ihn vorgesetzt hatte ^{d)}, da er in einem Billet an mich deutlich äußerte, er habe die Sache blos als einen Mangel an Fassung, nicht aber von Seiten des Charakters oder Herzens, aufgenommen und nur einem Einzigen mitgetheilt. Jenes erstere deswegen, weil er sich ja früh gleich zu einem Eide erbot, daß wirklich die Sage ihm auf der Biblio-

a) Eine schöne Absicht!

b) Dieser Freund muß Herrn Wolf zum Besten gehabt haben.

c) Ey woher denn auf Ein Mal diese zärtliche Theilnahme?

d) Viel Güte! doch bey einer so gerechten Sache, als die meinige ist, brauche ich Herrn Wolfs Rache nicht zu fürchten.

thes; unter 10. Umständen erzählt sey. ^{e)} und daß gerade eben so dieselbige noch in Herrn Prof. Dabelow's Gegenwart später wiederholt sey. Bey diesen Ueberzeugungen hätte er nun, denke ich, sich gänzlich beruhigen können. Aber es scheint, er und auch Sie selbst haben nicht die besten Rathgeber bey dem Handel ^{f)}. Denn Sie sehen, bey einigem Nachdenken, gewiß selbst ein, daß zwanzig Eide von Personen, die die gleiche Geschichte erzählt gehört haben wollen, oder auch wirklich gehört haben, keinen billigen und vernünftigen Menschen bestimmen können, sie für wahr und des Weitererzählens werth zu finden, wenn man nicht eine gründliche Untersuchung darüber angestellt hat ^{g)}. Doch was ich Ihnen eigentlich nur sagen wollte: Sorgen Sie ja, daß das Verhältniß, in dem Sie bisher mit mir gestanden haben, und zu stehen selbst gewünscht haben, nicht zu seiner Aufhebung reif werde ^{h)}. Ich will durchaus nicht, daß Sie oder Herr Prof. Dabelow, als Zeugen aufgefordert, etwas anders, als die von Ihnen erkannte Wahrheit sagen ⁱ⁾ — schon mündlich habe ich Ihnen dies bey Ihrem neulichen Besuche mit dürren Worten gesagt: allein Sie müssen doch überlegen, was Sie eigentlich dadurch

e) Man s. m. Brief unter dem Buchstaben E.

f) Jetzt tritt ein Rathgeber in Herrn Wolfs Person auf, das ist ein ganz anderer Mann!

g) Aber wenn ein ehrlicher Mann von jemanden beschuldigt wird, daß er eine schwarze ehrenrührige Geschichte erdichtet habe, dann ist es ein Glück für ihn, wenn er durch glaubhafte Zeugen das Gegentheil darthun kann.

h) Psui! Psui! Psui!

i) Nun wozu denn die vorhergegangene Drohung?

für Ihren Freund selbst bewirken ^{k)}, und wie das, was Sie ihrem Amte bey der Bibliothek schuldig sind (wo wir wahrscheinlich den B. über diesen Weiberklatschhandel völlig verlieren werden) sich mit solchen Vortheilen vertrage; ich meine mit Vortheilen zum Besten von Herrn B., die weder ich noch irgend ein kalter Beurtheiler der Sache anerkennt ^{l)}. Kurz, überlegen Sie alles ruhig und sorgfältig, ehe Sie thun, was Ihnen recht scheint, und ehe ein Schritt geschieht, wodurch ich vielleicht, da ich bisher bloß Untersuchung des facti beabsichtigte, genöthigt werde, auf eine Bestrafung des B. anzutragen, wodurch wir ihn von der Bibliothek verlieren können ^{m)}.

Daß ich dies alles blos Ihnen schreibe, versteht sich.

d. 2. März 7.

Wolf.

Herrn Magister Lange

Wohlgeb.

hieselbst.

Diesen Brief habe ich vom Herrn Geheimenrath Wolf empfangen am 2ten März des Abends.

Lange.

- ^{k)} Wenn die Wahrheit bezeugt werden soll, so darf der sittliche Mensch keine Rücksichten nehmen.
- ^{l)} Eine saubere Moral! Also der M. Lange sollte die Wahrheit verschweigen, in Rücksicht auf das, was er seinem Amte bey der Bibliothek schuldig war? Sind denn bey der Bibliothek keine ehrlichen Leute nöthig? Wahrlich Herr Wolf ist ein vor trefflicher Rathgeber!
- ^{m)} Wie räumt sich denn das mit Herrn Wolfs erstem Briefe an mich, (Buchstab B.) worin er nur der Wahrheit auf die Spur zu kommen wünscht, und den Erdichter will brandmarken lassen?

2) Herrn Wolfs zweiter Brief an den
Herrn M. Lange.

Erw. Wohlgeboren

muß ich um Zurücksendung meines neulichen Billets
ersuchen. Das Original bedarf ich jedoch nicht —
mit dem können Sie jeden Ihnen beliebigen Ge-
brauch machen — aber dann eine wörtliche
treue Abschrift. Da sich nach und nach zu der schänd-
lichen Sache so viele Privatacten sammeln, die in die
gerichtlichen eingreifen, und die letztern bald noch weit
mehr anwachsen sollen, so wünsche ich auch jenes Bil-
let ²⁾, wenigstens, wie gesagt, in Copie — noch heute.
den 18. März.

Wolf.

Herrn Magister Lange
hieselbst.

Auf dieses Billet habe ich Herrn Geheimrath
Wolf eine Copie des Briefes vom 2ten März über-
schickt.

Lange.

Daß vorstehende Abschriften der beiden Schrei-
ben vom 2ten und 18ten März c. mit ihrem von dem
Herrn Prof. Voigtel mir vorgelegten, und von dem-
selben wieder an sich genommenen Originalen von
Wort zu Wort übereinstimmend befunden worden,

*) Herr Wolf möchte, nach diesem Billet zu schließen,
zu der Erkenntnis gekommen seyn, daß er durch den
vorhergehenden Brief einen übeln Schritt gethan
habe, und er schlug daher, nach seiner Art, auf den
Wunsch, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt,
um ihn wieder zu erhalten; aber der M. Lange, der
nun schon seinen Mann kennen gelernt hatte, übersen-
dete ihm ein Kopie.

wird, nach vorheriger genauen Vergleichung, auf Ansuchen hiermit attestirt.

Halle, den 27ten August 1807.

(L. S.)

Kunitzsch,

Erster Actuarius der Königl. Friedrichs-
Universitäts-Gerichte hieselbst.

N.

Aussage des Herrn M. Lange und dessen
Frau aus dem Protokolle vom 3. März.

1) In Ansehung der Sache selbst deponirte Herr M. Lange folgendes: Es ist innerhalb der ersten Hälfte des Decembers vorigen Jahres, am 8. 9. oder 10. des gedachten Monats, wie ich mich nicht ganz genau mehr erinnern kann, gewesen, als der Buchbin-
dermeister Böllcke, welcher als Bibliothekdiener den Schlüssel zur Bibliothek bey mir, als Unterbibliothekar, abholen wollte, mit dem Hrn. Prof. Voigtel, der ein Buch von der Bibliothek zu haben wünschte, in meiner Wohnstube zusammen traf. Meister Böllcke war sehr verstimmt, und klagte, als das Gespräch auf die feindliche Invasion vom 17. Oct. vorigen Jahres fiel, gar sehr über die Noth, und über so manchen Verdruß und Aerger, den er gehabt habe. Ganz unaufgefordert, und ohne irgend einige Veranlassung erhalten zu haben, erzählte er dabey auch: „Er habe auf Befehl des G. R. Wolf aus einem Prachteremplare des Wolffschen Homers, welches der Wolf dem Marschall Bernadotte habe über-

reichen wollen, die Dedication an den König von Preußen herausnehmen, und hernach wiederum hineinsetzen müssen." Dies ist der Inhalt der Erzählung des Buchbindermeisters Böllcke, deren ich mich noch sehr genau erinnere, seine einzelnen Ausdrücke und Worte aber sind meinem Gedächtniß entflohen, und es ist daher möglich, daß er statt des Wortes Dedication, sich des Ausdrucks Dedicationsblatt bedient, und statt herausnehmen, herausschneiden, so wie statt einsetzen, wieder einflieben gesagt haben kann. Ich kann mich auch darauf nicht genau besinnen, ob der Böllcke eine Ursache und welche davon angegeben hat, warum er die herausgenommene Dedication hernach wieder habe hineinsetzen müssen. Es ist mir aber, als habe er gesagt, es habe bey Bernadotte nicht so geklappt, und das Buch sey von Bernadotte nicht angenommen worden. So viel ist endlich aber noch gewiß, daß Meister Böllcke bey dieser Erzählung eines Falzes gar nicht gedacht, und nicht gesagt hat, daß er von dem Falze jenes für den Marschall Bernadotte bestimmten Buchs etwas habe abschneiden müssen. Herr M. Lange genehmigte seine ihm vorgelesene Aussage, hatte derselben nichts zuzusetzen, verlangte auch für seine Versäumniß nichts, und unterschrieb sich eigenhändig.

Johann Wilhelm Lange.

2) In Ansehung der Sache selbst deponirte Frau M. Lange folgendes: An einem Tage vor mehreren Wochen, den ich aber jetzt nicht mehr angeben kann, trafen Meister Böllcke und Herr Prof. Voigtel, die, wenn ich nicht irre, beiderseits Geschäfte bey meinem Mann hatten, in unserer Wohn-

frühe zusammen. Es kam das Gespräch auch auf die traurigen Ereignisse bey der feindlichen Invasion vom 17. Oct. vorigen Jahres, und indem Meister Böliche darüber klagte, daß auch er viel Noth und Aeger gehabt habe, so erzählte er folgendes: „Der G. R. Wolf wollte dem Marschall Bernadotte ein Prachtexemplar seines Homer übergeben, und er befahl mir, die in demselben befindliche Dedication an den König von Preußen heraus zu nehmen und ich mußte dafür ein anderes Blatt hineinsetzen. Ich mußte auch das Buch in das Haus tragen, wo Bernadotte logirte, da es aber nicht so geklappt, und der Marschall Bernadotte das Buch nicht angenommen hatte, so war der Prof. Wolf böse, und ich mußte das eingesetzte Blatt wieder heraus nehmen, und die vorher ausgesommene Dedication wieder einkleben.“ Dies ist, wie ich mich genau erinnere, der Inhalt der Erzählung, welche Meister Böliche in meiner Gegenwart machte. Auf seine einzelnen Ausdrücke kann ich mich freylich jetzt nicht mehr besinnen, und es ist mir auch nicht erinnerlich, ob er sich darüber ausgelassen hat, was das für ein Blatt gewesen ist, welches er für die herausgenommene Dedication angeblich hat einsetzen, und mit dieser hernach hat wieder vertauschen müssen. Es ist auch möglich, daß er sich statt des Worts Dedication auch des Ausdrucks Dedicationsblatt bedient hat. Dagegen erinnere ich mich dessen sehr genau, daß Meister Böliche von dem Herausnehmen einer Dedication an den König von Preußen gesprochen, und nicht gesagt hat, daß er von dem Falze des erwähnten Buchs etwas habe abschneiden müssen, denn eines Falzes hat Meister Böliche bey dieser Erzählung gar nicht gedacht.

Frau Magister Lange genehmigte ihre ihr wie-
der vorgelesene Aussage, welcher sie nichts zuzusetzen
hatte, und unterschrieb sich eigenhändig.

Maria Friederike Susanne Lange.

Es wurde hierauf der Herr Magister Lange,
welcher während der Vernehmung seiner Gattin abge-
treten war, wieder vorgelassen, und da die letztere von
dem 2c. B ö l i c k e gehört zu haben versichert, daß derselbe
seiner Behauptung nach, für die heraus genommene Des-
dikation ein anderes Blatt hat hinein setzen, und letzteres
hernach wieder herausnehmen, und die Dedikation hat
wiederum hineinssetzen müssen, so wurde Herr Magister
Lange hierüber befragt, da von diesem Umstande bey
seiner Aussage gar nichts enthalten ist.

Er erwiderte: Ich kann mich nicht erinnern,
auch diese Aeußerungen aus dem Munde des Buchbin-
dermeisters B ö l i c k e gehört zu haben. Es ist inzwi-
schen möglich, daß ich, der ich während seiner Erz-
ählung beschäftigt war, den Bibliothekschlüssel aus
der Kammer zu hohlen, dies verhört, oder darum nicht
gehört habe, weil ich in der Kammer gewesen bin, in-
dem Meister B ö l i c k e seine Erzählung fortgesetzt hat.

Hiernächst wurde Meister B ö l i c k e und Herr
Professor Voigtel wieder vorgelassen, und in deren
Gegenwart haben beide Langensche Ehegenossen den
in der allgemeinen Gerichtsordnung, Theil 1. Tit. 10.
§. 202. vorgeschriebenen Zeugeneid körperlich abgestattet.

Als sodann beide Theile, denen der Inhalt der
beiden Zeugenaussagen bekannt gemacht wurde, be-
fragt wurden, ob sie, da nunmehr zum Beschluß der
Sache übergegangen werden müsse, noch Thatfachen
anzuführen, oder eine rechtliche Ausführung zu ma-

D

chen gesonnen wären, so erklärten sie beiderseits, daß sie keine Thatsachen nachzutragen hätten, und eine Rechtsausführung auch nicht für nöthig, die Acten vielmehr für geschlossen hielten, und zufrieden wären, daß solche zum Spruch vorgelegt würden.

Insbefondere erklärte Herr Professor Voigtel, daß er die Vernehmung des Herrn Prof. Dabelow, worauf er früherhin angetragen habe, nicht weiter für nöthig halte.

Hiermit ist dies Protokoll geschlossen worden, welches sowohl die Partheien, als die Zeugen durch ihre Mitunterschrift vollzogen haben.

Traugott Gotthilf Voigtel.

Johann Wilhelm Lange.

Johann Friedrich Bölsche.

Maria Friederike Susanne
Lange.

a. u. s.

Streiber. Kunitzsch.

O.

Vollständiges Urtheil der Universitätsgerichte.

In Sachen des Herrn Professor Voigtel, Denuncianten eines, wider den Herrn Geheimenrath Wolf, Denuncianten andern Theils, erkennt das Königl.



Preuß. Friedrichs-Universitäts-Gericht, den verhandelten Acten gemäß, hiermit für Recht:

Daß Denunciat der wider ihn gerügten und Denuncianten zugesügten Ehrenfränkungen in contumaciam für geständig und überwiesen, als hiermit geschiehet, zu erklären, und ihm daher sein mit des Denuncianten Ehre getriebener strafbarer Unfug in termino den 30sten Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, wosern er nicht noch da zu einer freiwilligen Abbitteleistung gegen ihn bereit seyn möge, in Beiseyn Denunciantens und der von diesem noch etwa mitzubringenden Personen feierlich und nachdrücklich zu verweisen, die Ehre des Denunciaten für ungefränkt öffentlich zu erklären, und ihm über die Verhandlung auf Kosten des Denuncianten eine gerichtliche Ausfertigung zu ertheilen, welche ihm gleichmäßig, wie Denunciat gethan, öffentlich bekannt zu machen, unbenommen bleibt. Es ist Denunciat auch Denuncianten alle hierdurch verursachte Kosten zu erstatten schuldig, und wird übrigens seines Unfugs halber zu einer Geldbuße von 20 Rthlr. hoch, welche er binnen 14 Tagen in Preussischem Current an die Protectorats-Kasse, bey Vermeidung der Execution, zu bezahlen gehalten, hiermit verurtheilt.

Die liquidirten Gebühren und Auslagen des Herrn Doctor Scheuffelhuth werden auf 11 Rthlr. 4 Gr. ermäßiget, und werden beide Theile auf den oben gedachten Termin, Kraft dieses, in Person zu erscheinen, vorgeladen.

Von Rechts Wegen.

Der Bibliothekdiener, Buchbinder: Obermeister Böliche, der in den ersten Tagen der feindlichen Invasion allhier, auf Befehl des Denuncianten, dessen Prachtemplar seines Homers an den französischen Feldmarschal Vernadotte ausliefern sollen, hat Denuncianten dieses bald nachher und mit der Begleitung erzählt, daß Denunciat ihm dabey befohlen, vorher die darin an Unfern König befindliche Dedication herauszunehmen. Die Bekanntwerdung dieses letzten Umstandes, den Denunciat nicht auf sich kommen lassen will, hat seine Empfindlichkeit, zumahl weiterhin der Böliche gedachten Umstand auch gar seiner Erzählung an Denuncianten beygefügt zu haben geleugnet, so sehr gereizet, daß er Denuncianten darüber als den Erfinder und Verbreiter desselben mit entehrenden Aeußerungen und Beurtheilungen seiner Person, seines Characters und seines Amtes darzustellen versucht hat, worüber Denunciant, wie ihm auch rechtlich nicht zu verdenken, gegen denselben Klage erhoben, welche dem Denunciaten vorschriftsmäßig zu seiner Vernehmung in dem dazu am 25. April c. angestandenen Verhörungstermin mit dem gesetzmäßigen Präjudiz zugefertigt worden ist, daß im Richterscheidungsfall solche überall für zugestanden geachtet, und was daraus folge, rechtlich werde erkannt werden. Er ist aber in diesem Termine weder selbst, noch durch einen Andern erschienen, und hat blos einen vom 21sten April datirten Zettel an das Judicium überschieft, worin er bekannt gemacht, daß er in dem angesetzten Termine weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten, zu dessen Information er schlechterdings keine Stunde übrig habe, erscheinen werde, indem er ge-

nöthigt sey, von Morgen an (also am 22. April c.) auf etliche Wochen eine schon längst angesetzte Reise zu machen, während welcher er daher auch gegen alles Contumacialverfahren hierdurch protestire. Denunciant hingegen hat im angesetzten Verhörungsstermine dessen gegen die gesetzmäßig an ihn erlassene Verordnung bewiesenen Ungehorsam accusirt, und auf Vollziehung des Contumacialverfahrens angetragen, welches auch

fol. 17. geschehen ist, woraus sich nun das Erkenntnis von selbst rechtfertigen wird. Denn eben seinen Tage vor dem Verhörungsstermin, ohne ausdrückliche Benennung und Zurücklassung eines Bevollmächtigten für die Sache, unternommene Reise, wozu er nicht einmal vom Hofe aus die nöthige Erlaubnis erhalten, ist kein gesetzmäßiger Grund, Denuncianten zuzumuthen, seine so sehr gekränkte Ehre so lange auf sich beruhen zu lassen, bis Denunciat nach endlich zurückgelegter Reise sich auf die Klage einlassen würde. Wer bey erlangter Wissenschaft von einem gegen sich habenden Rechtsstreite dennoch, auch selbst vor dessen Anhebung, verreisen zu müssen, für nöthig hält — der muß allerwenigstens doch einen Geschäftsträger zu dessen Vertreibung hinter sich lassen, weil der Lauf der Gerechtigkeit unter solchen Beschlußnehmungen niemals leiden kann und darf.

A. G. O. Th. 1. Tit. 7. §. 36.

Der Einwand von Denunciaten, daß er am 21. April, wo er den Zettel an das Judicium geschrieben nicht eine Stunde lang Zeit gehabt, einen Bevollmächtigten zu bestellen, ist für das Gericht, was ja das angezeigte Hinderniß nach §. 23. Tit. 8. Th. 1. der A. G. O. auch prüfen soll, ob es erheblich und zuläng.

lich seyn, ein nichtiger Grund, indem man eines Theils, in einem Zeitraume von mehreren Tagen, wohl eine Stunde erübrigen kann, und, wenn es auf Erfüllung einer Rechtsverbindlichkeit ankommt, auch soll, und andern Theils die ganze Information für den Geschäftsträger kaum eine Stunde erfordert haben würde. Denn es ist ja nur eine bloße Injurienklage, wo es auf keine lange Rechtfertigung oder Entwicklung des Gesagten, sondern aufs bloße Ja und Nein, und weiter ganz und gar nichts ankommt.

Da nun dem Denuncianten nach seiner Anzeige sowohl, als nach Relation des Pedellen Weg fol. 13, die Denunciation mit der Verordnung zu seinem Erscheinen in terminis schon unterm 17ten April, also ganzer 8 Tage vor dem Termine, richtig insinuiert, auch in der letztern das auf sein Ausbleiben bestimmte gesetzliche Präjudiz ganz ausdrücklich bekannt gemacht worden, so trifft ihn nun auch der Vollzug dieses Präjudiz mit Recht, und es folgt weiter aus den zur Strafe seines Ungehorsams in contumaciam für zugestanden zu achtenden Thatsachen, daß er den Denuncianten gröblich beleidiget hat. Denn er selbst bildet ja sich in dem Gesagten das allergehäßigste Verbrechen, was kein ehelicher Mann auf sich sitzen zu lassen gemeint seyn könne, und für dessen Erfinder und muthwilligen Verbreiter erklärt er, ohne zu bedenken, was er dazu für rechtlichen Grund habe, den ganz unschuldigen Denuncianten, noch dazu unter gehässigen Kenferungen über dessen Ehre, guten Namen, Professurwürde als Historiker, und überhaupt dessen ganzen Charakter, wovon viele Zeilen in seiner an denselben gerichteten Zuschrift, welche sub A. der Denunciation abschriftlich fol. 8. beigefügt ist, voll sind. Der Grund, daß Böllcke es hinterher dem Denuncianten gesagt zu haben leug-

nete, berechtigter ihn noch nicht, zu dieser Annahme überzugehen, weil ihn bey diesem Mann das Dienstverhältniß zu ihm selbst, und die natürliche Furcht vor dem Einstecken bey der so übeln Aufnahme des Gesagten mindestens doch noch vorher zum bessern Nach- und Ueberdenken bringen sollen, ob denn nun auch an diesem Zeugnissen etwas ganz Begründetes sey? Es ist aber auch dies durchaus ungegründet, weil der Böllcke in dem andern zwischen ihm und Denuncianten bestandenen Rechtsstreite über diesen Gegenstand durch zwey ganz untadelhafte Zeugen, Magister Lange und dessen Ehegossin, was nun auch jezo rechtskräftig feststehet; allerdings überführt worden ist, daß er und kein Anderer diesen angeblich von Denunciaten erhaltenen Befehl zu allererst erzählt habe, und es folgt hieraus von selbst, daß nicht Denunciant der Erfinder dieser angeblich erdachten bösslichen Geschichte sey. Daß der Vorwurf eines Verbrechens, und noch dazu unter solchen Begleitungen, die auf den Charakter eines Menschen vor der gesitteten Welt den allerbedeutensten Einfluß haben, Denuncianten aufs schmerzlichste kränken mußte, bedarf wohl keiner Ausführung, zumal der Muthwille bey Denunciaten, weil er schlechterdings ohne allen rechtlichen Grund dazu gehandelt, sichtbar in das Auge springt. Denn seine Urtheile über Böllcke, daß dieser ein so gerader und rechtlicher Mann sey, von dem so was nicht denkbar sey, berechtigt ihn im mindesten nicht, ganz mit Bestimmtheit auf einen Andern überzugehen, und diesen sich bestimmt als den Erfinder jener angeblich böshaften Erzählung zu dichten. Dies ist allermindestens großer Leichtsin, und folglich ganz und gar nicht ein nur scheinbar rechtlich entschuldigender Grund.

Wer nun die Ehre eines andern vorsätzlich an-
gegriffen hat, für den befehlt das Gesetz alles das,
was oben darüber erkannt ist.

§. 595. 600. Tit. 20. Th. 2. A. L. R.
und die Nachlassung der öffentlichen Bekanntmachung
steht mit der sich vom Denunciaten angemachten in
ganz genauem Zusammenhang, da Denunciantens
Ehre auf eben dem Wege, als sie verdunkelt worden,
wiederum herzustellen so billig als recht ist.

Daß übrigens, wer einen andern beleidiget, auch
außerdem noch in Strafe fällt, ist in den Gesetzen

§§. 612. seqq. Tit. alleg.
klar verordnet, und das im §. 614. bestimmte nie-
drigste Maaß steht, in Verbindung des §. 88. mit der
erkannten Geldstrafe in gleichem Verhältniß.

Die Kosten sind Folge des Unterliegens, und aus
diesen Gründen ist daher, wie geschehen, erkannt
worden.

Halle am 9ten May 1807.

Königl. Preuß. Friedrichs- Universitäts-
Gerichte.

(L. S.)

Maaß.

Ca 1332. 8

ULB Halle
001 572 814

3



40



Aktenstücke

nebst

Anmerkungen

zur

Beurtheilung seines Streites

mit

Her

Pr

in

